

BEKANNTMACHUNG

“Aufhebung des Bebauungsplans „An der Kirche,, in der Gemeinde Dorstadt“

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans „An der Kirche,, in der Gemeinde Dorstadt beschlossen.

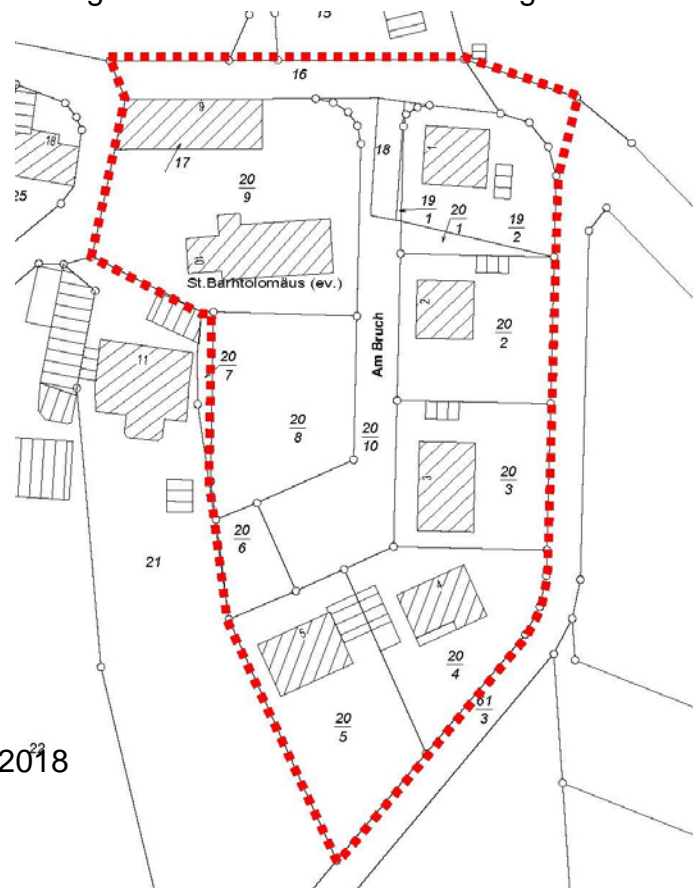
Dieser entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen hinsichtlich der Ausnutzbarkeit von Grundstücken.

Um den Grundstückseigentümern weitere Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan „An der Kirche“ aufgehoben werden. Erweiterungsbauten bzw. mögliche Neubauten werden künftig als Vorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung im unbeplanten Innenbereich) beurteilt.

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Lageplan gekennzeichnet.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

gez. Biehl



Aushang vom 20.04.2018 bis 22.05.2018